



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **BANKETT**

1. Teilnehmerzahl & No Show

Der Auftraggeber verpflichtet sich die endgültige Anzahl Gäste bis mindestens 24 Stunden vor dem Anlass mitzuteilen. Diese gilt als Verrechnungsbasis. Abweichungen von mehr als 5 % von dieser Zahl werden zu 100 % in Rechnung gestellt.

Bei Hotelzimmern behalten wir uns vor, diese als «No Show» in Rechnung zu stellen. Die angegebene Personenzahl dient auch zur Kalkulation des Arrangements.

2. Reservations- & Annullationsbedingungen

Durch Ihre mündliche oder schriftliche, definitive Reservation wird die Buchung rechtskräftig und verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift auf unserer schriftlichen Reservationsbestätigung bestätigen Sie lediglich die Richtigkeit der abgemachten Leistungen.

Bei Annullation eines definitiv bestätigten Anlasses bedarf es einer schriftlichen Mitteilung. Des Weiteren berechnen wir folgende Kosten:

- bis 61 Tage vor dem Anlass keine Kosten
- 40 bis 60 Tage vor dem Anlass 30 % des Arrangements inkl. Hotelzimmer
- 20 bis 39 Tage vor dem Anlass 50 % des Arrangements inkl. Hotelzimmer
- 8 bis 19 Tage vor dem Anlass 70 % des Arrangements inkl. Hotelzimmer
- 1 bis 7 Tage vor dem Anlass 90 % des Arrangements inkl. Hotelzimmer
- Innerhalb 24 Stunden vor dem Anlass 100 % des Arrangements inkl. Hotelzimmer

Als Arrangement versteht sich die vereinbarte Leistung multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebenen Personenzahl. Wurde kein Menü festgelegt, wird dieses mit CHF 60 pro Gast verrechnet.

3. Miete & Bereitstellung

In den Monaten April bis Dezember beträgt der Mindestumsatz für eine Reservation am Samstagabend im Burgensaal CHF 5'000 und im Sala Uno & Due CHF 7'500.

Auf Anfrage und nach Verfügbarkeit können auch das Wintergarten-Pergola Restaurant inkl. s'alt Badhüsli sowie die Osteria TRE exklusiv genutzt werden. Der Mindestumsatz beträgt CHF 7'500; resp. CHF 9'500.

Wird ein Mindestumsatz mit Speisen und Getränken nicht erreicht, verrechnen wir die Differenz als Deckungsbeitrag für Miet- und Bereitstellungskosten.

4. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Gäste verursacht wurden. Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von





Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Hotel abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

Das Hotel lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

5. Tischdekoration

Die Dekoration (Blumen, Kerzen, Namenskärtli, etc.) ist grundsätzlich Sache des Veranstalters. Gerne vermitteln wir Ihnen bei Bedarf einen Floristen aus unserer Region. Für die Ausführung/Mithilfe aufwändiger Dekorationen in Ihrem Auftrag verrechnen wir CHF 59 pro Mitarbeiterstunde.

6. Hotelzimmer

Hotelzimmer reservieren wir Ihnen und Ihren Gästen sehr gern, damit Sie den Anlass am nächsten Tag bei einem gemeinsamen Frühstück gemütlich ausklingen lassen können. Bitte nehmen Sie die Reservationen frühzeitig vor und senden Sie uns 14 Tage vor Anlass eine definitive, detaillierte Namens- bzw. Zimmerliste mit allfälligen Extras und Zahlungsinstruktionen zu.

Hochzeitspaaren mit Gesellschaften ab 30 Gästen schenken wir die Übernachtung am Hochzeitstag in einem Superior Zimmer. Check-In ist ab 15 Uhr.

7. Check-in & Check-out

Check-in ist ab 15 Uhr. Unser Hotel ist an Werktagen bis 24 Uhr (an Sonntagen bis 22 Uhr) geöffnet. Verlangen Sie unseren Eingangscodex im Falle einer späteren Anreise.

Check-out bis 11 Uhr (an Sonntagen bis 12 Uhr). Bitte beachten Sie, dass die Bankett-Spezialpreise nur dann garantiert werden, wenn die Zimmerreservierungen über den Veranstalter abgewickelt werden.

Ein Early Check in wird nach Möglichkeit kostenlos gewährt. Der Preis für ein garantiertes Early Check in im fix reservierten Zimmer beträgt 100 % des Zimmerpreis.

8. Rauchen

Sämtliche Veranstaltungsräume und Hotelzimmer sind rauchfrei. Im Freien ist das Rauchen grundsätzlich erlaubt.

9. Parking

Vor dem Bad Bubendorf stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung.





10. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer. Die Gasttaxe wird separat verrechnet. Preisänderungen vorbehalten.

Im Kanton Baselland wird eine Gasttaxe pro Person und Nacht erhoben. Im Gegenzug erhalten unsere Gäste ein Mobility Ticket für den ÖV im TNW-Gebiet während des Aufenthalts inklusive der Anreise. Von der Gasttaxe befreit sind Einwohner des Kantons Baselland und Kinder unter 12 Jahren.

11. Zahlungsbedingungen

Nach der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine detaillierte Rechnungsaufstellung über alle durch unser Team erbrachten Leistungen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Bei grösseren Buchungsvolumen sowie bei Auftraggebern mit Sitz/Wohnsitz im Ausland ist eine Anzahlung respektive Vorauszahlung erforderlich.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Bubendorf.

Bubendorf, Dezember 2022



BAD BUBENDORF HOTEL

Kantonsstrasse 3, 4416 Bubendorf

+ 41 61 935 55 55, hotel@badbubendorf.ch, badbubendorf.ch



BALANCE FAMILIE

das Gute leben

balancefamilie.ch